

An unsere Kunden

Brixen, den 08. April 2016

Dr. Manfred Psai
Dr. Oliver Geier

DDr. Norman Damiani
Dr. Vanessa Manzardo
Dr. Brigitte Peintner

Dr. Sascha Grünfelder
Dr. Daniela Planatscher
Sylvia Berger

www.pg-partner.it
info@pg-partner.it

Brixen / Bressanone
Julius-Durst-Straße 6
Via Julius Durst 6
Tel. +39 0472 274 000
Fax +39 0472 274 050

Toblach / Dobbiaco
St.-Johannes-Str. 23a
Viale S. Giovanni 23a
Tel. +39 0474 976 097
Fax +39 0474 976 986

Mailand / Milano
Meeting room
Piazza Castello 26

MwSt.-Nr. & Steuernr.
Partita IVA & Cod. fisc.
IT 02249530219

Rundschreiben Nr.6/2016

Sehr geehrte Kunden,

nachstehend ein Überblick über die Neuerungen. Für detaillierte Informationen ersuchen wir Sie, sich an unsere Sachbearbeiter zu wenden.

Förderungen

- Die neue staatliche **Sabatini Förderung** gewährt KMU Unternehmen¹ einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 2,75% für Investitionen in materielle Sachanlagegütern (Grundstücke, Immobilien, Anlagen in Bau und Anzahlungen ausgeschlossen) welche mittels Finanzierung oder Leasing mit einer Laufzeit von nicht mehr als 5 Jahren angeschafft werden. Die Förderung ist mit der Sonderabschreibung für die Anschaffung neuer abschreibbarer Anlagegüter kumulierbar. Diese wird in Form einer um 40% erhöhten Abschreibung gewährt.
- Begünstigte Finanzierungen durch den **Rotationsfond der Provinz Bozen** für Investitionen in unbewegliche wie auch bewegliche Güter von Unternehmen aus den Bereichen Handwerk, Handel, Industrie, Dienstleistungen sowie freiberuflich Tätige und Selbstständige.
- Begünstigte Finanzierungen durch den **Rotationsfond der Provinz Bozen** für Investitionen zur Modernisierung, Restaurierung, Wiederaufbau von beste-

¹ (KMU = kleine und mittlere Unternehmen)

henden öffentlichen Betrieben, Erweiterung von Beherbergungs-, Speise- und Schankbetrieben, sowie den Bau und die Modernisierung von Sport- und Erholungseinrichtungen.

- **Internationalisierungsbeitrag** der Provinz Bozen für Unternehmen (Tourismussektor ausgeschlossen) von bis zu 50% auf Investitionen in Marktanalysen, Markterschließungsvorhaben und Produktinitiativen, Teilnahme an Ausstellungen und Messeveranstaltungen sowie von Versicherungspolizzen für Exportkredite.

- **Frauenunternehmen**, die in den Wirtschaftssektoren Tourismus, Handwerk, Industrie, Handel oder Dienstleistungen tätig sind und die erste selbständige Tätigkeit ausüben, können für betriebliche Investitionen, Ausgaben für Weiterbildungsmaßnahmen sowie für Beratungsleistungen in den ersten 24 Monaten Ihrer Tätigkeit einen Investitionsbeitrag beantragen.

Jahresabschluss und Gesellschaftsrecht

- Die Vorschriften und Informationspflichten für den **Jahresabschluss 2016** werden in 4 Größenklassen hinsichtlich Bilanzsumme, Nettoumsatz und Anzahl der Beschäftigten unterteilt.
 - Klasse 1: Verkürzte Bilanz ohne Bilanzanhang;
 - Klasse 2: Verkürzte Bilanz mit Bilanzanhang;
 - Klasse 3: Ordentliche Bilanz mit Bilanzanhang (mit Kapitalflussrechnung) und dem Lagebericht der Geschäftsführer sowie des Abschlussprüfers/Kontrollorgans;
 - Klasse 4: der Konzernabschluss.Zahlreiche Neuerungen betreffen außerdem die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

- Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), deren Bilanzsumme, Umsatzerlöse sowie Beschäftigtenanzahl in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren zwei der genannten Parameter überschreiten bzw. eine Gesellschaft mit Pflicht zur Abschlussprüfung beherrschen oder zum Konzernabschluss verpflichtet sind, haben die **Wahlmöglichkeit auch nur einen Abschlussprüfer** zu bestellen. In der Vergangenheit bestand die Pflicht, ein Kontrollorgan und einen Abschlussprüfer zu ernennen.

Allgemeine Informationen

- Die **gesetzlichen Zinsen** wurden durch die Verordnung des Ministerium für Wirtschaft und Finanzen vom 11. Dezember 2015 mit Wirkung ab dem 1. Jänner 2016 von bisher 0,5% auf nunmehr 0,2% reduziert.
- Veröffentlichung der neuen **ACI Tabellen für das Jahr 2016** auf Internetseite www.aci.it. Die dort angegebenen Werte sind für die Festlegung des sogenannten „Fringe-Benefit-Betrages“ für Firmenwagen, welche von Angestellten auch privat genutzt werden sowie zur Bestimmung des steuerlich absetzbaren Höchstbetrages bei der km-Geld-Rückerstattung für Dienstfahrten mit dem eigenen Fahrzeug relevant.
- Ab dem 01.01.2016 ist die von Landwirten aus erneuerbaren Quellen produzierte Energie bis maximal 260 MWh p.a. zu den landwirtschaftlichen Einkünften zu qualifizieren. Über dieser Produktionsmenge werden Einkünfte mit dem Einkommenskoeffizienten von 25% besteuert und müssen für Zwecke der MwSt. registriert werden.
- **Fristaufschub Black-List-Meldung**
Wir möchten darauf hinweisen, mit Verordnung der Agentur der Einnahmen wurde die **Abgabefrist der Black-List-Meldung** von 11. April bei monatlicher MwSt.-Abrechnung bzw. innerhalb 20. April 2016 bei Quartalsabrechnung, **einheitlich auf 20. September verschoben**. Der Abgabetermin kommt sowohl für die monatliche als auch für die trimestrale MwSt.-Abrechnung zur Anwendung. Die Abgabefrist für die Kunden-Lieferanten-Liste bleibt unverändert.

Mit freundlichen Grüßen

Psaier Geier Partner

